

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg12>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 12 (2008)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg12/239-240>

Rg **12** 2008 239–240

Gerd Bender

Exzellent

Exzellente*

Am 19. Oktober 2007 haben BMBF, DFG und Wissenschaftsrat in einer gemeinsamen Erklärung zur so genannten Exzellenzinitiative die Resultate der zweiten Entscheidungsrunde bekannt gegeben. Diese Initiative war noch von der Schröder-Regierung und der zuständigen Ministerin Edelgard Bulmahn ins Leben gerufen worden. Sie hat sich in den umfassenderen Kontext der diversen ›Modernisierungsprojekte‹ (›Agenda 2010‹) eingefügt, der die späte Phase der rot-grünen Regierungszeit geprägt hat.

Für eine Zeitgeschichte der Wissenschaft und ihrer Politik wären diese genetischen Bezüge womöglich das wirklich Relevante, wenn über die Lage der Forschungsförderung im frühen 21. Jahrhundert gehandelt würde. Aber auch ohne jede Rücksicht auf entstehungsgeschichtliche Fragen bleibt die Sache doch bemerkenswert genug. Anders als mancher zunächst einmal glauben mochte, lässt sich die wissenschaftspolitische Exzellenzinitiative mit ihren teils recht neuartigen Förder- und Steuerungskonzepten nicht auf Politmarketing reduzieren. Vielmehr hat sie in einer Weise an Eigenwert und Eigendynamik gewonnen, wie es wohl nur die wenigsten Beobachter erwartet hatten. Sie hat große nationale und internationale Beachtung erfahren, galt und gilt sie doch als ein nicht unwesentlicher Beleg dafür, dass die deutsche Politik den Globalisierungstier mit all seinen Herausforderungen jetzt doch noch bei den Hörnern packt: Der deutschen Krankheit, jener strukturalistischen Malaise im Zentrum eines eurosklerotischen Syndroms, würde – endlich, endlich – innovationslustig entgegengewirkt werden. Und zwar dort, wo es der globalen Wissensgesellschaft in besonderer Weise gemäß ist:

bei der Formierung von Wissenschaft und Forschung, also im Zentrum der Produktion des wesentlichen Wissenssegments, das über die Zukunft der konkurrierenden und kooperierenden Weltregionen mitentscheidend wird.

Große Überraschungen haben die beiden Exzellenzrunden in der Sache selbst indessen kaum erbracht. Soweit es um die Bewertung der Universitäten in toto ging, wurden im Großen und Ganzen diejenigen nach gründlichster Evaluation für exzellente erkannt, die man von vornherein für irgendwie exzellente gehalten hatte. Die sehr wenigen positiven Überraschungen lösten denn auch größte Begeisterung aus, bei den – nicht ganz so wenigen – negativen Erwartungsausreißern herrschte in entsprechender Weise große Betretenheit. Viele, auch das lässt sich nicht übersehen, hatten sich das Schicksal des Evaluationsdesasters gleich ganz erspart und von Anträgen überhaupt abgesehen. Oder man hatte, jenseits von ›Eliteuniversität‹, die kleineren Belobigungen ins Visier genommen und auf bewilligte Graduiertenschulen oder Exzellenzcluster gesetzt – eine Strategie der gehobenen Mittelklasse, die von der Exzellenzinitiative klug ermöglicht worden war. Es zählt nicht nur das Alles des elitären Gesamtsiegers und das Nichts des in Bausch und Bogen Ausgemusterten. Abseits einer harten Dichotomie formieren die mittleren Förderlinien in guter alt-bundesrepublikanischer Tradition ein exzellentes Zwischenreich, das demoralisierende Gesichtsverluste limitiert und so die wissenschaftsorganisatorischen Verhältnisse beisammen hält.

Die Universität Frankfurt – bereits in der ersten Runde mit zwei medizinisch-naturwissenschaftlichen Clustern erfolgreich – kann sich

* Der Beitrag weist in kurzer Form auf den neuen Frankfurter Exzellenzcluster ›Die Herausbildung normativer Ordnungen‹ hin. Eine ausführliche Darstellung ist für eines der nächsten Hefte von Rechtsgeschichte vorgesehen. Dort werden auch die einzelnen Cluster-Projekte des MPLeR vorgestellt werden.

zunehmend eines weiteren Exzellenzclusters rühmen, der dem Wissenschaftsstandort Frankfurt wenigstens im eigenen Bundesland zu einer Spitzenposition verhilft. Es handelt sich um den Cluster »Die Herausbildung normativer Ordnungen«, also um ein geisteswissenschaftliches Verbundprojekt, an dem universitäre und außer-universitäre Einrichtungen der Wissenschaftsregion Rhein-Main beteiligt sind. Von den vielen Millionen Euro einmal abgesehen, die binnen der folgenden fünf Jahre ausgeschüttet werden können, bietet das Exzellenzattest die große Chance, an die bedeutende und international anerkannte Tradition der Frankfurter Geisteswissenschaften anzuschließen und aus den Mühen der Ebenen heraus einen großen Sprung nach vorne zu wagen. Der Gegenstand, den der multidisziplinäre Forschungsverbund aus Philosophen, Religionswissenschaftlern, Soziologen, Politikwissenschaftlern, Ökonomen, Ethnologen, Historikern und Juristen bearbeiten wird, ist jedenfalls aller hoffnungsvollen Anstrengung wert und verspricht aufgrund globaler Themen-dimension und ambitionierter historischer Ausrichtung eine weit über die Grenzen des Standorts Frankfurt hinausweisende Publizität.

Den materiellen Cluster-Kern hat das offizielle Organ der Universität wie folgt umschrieben: »Im Rahmen des Exzellenzclusters erforschen die beteiligten Wissenschaftler Gründe für den rapiden und konfliktreichen Wandel gesellschaftlicher Ordnungen – sei es die Frage einer gerechten globalen Ordnung der Wirtschaft zwischen den Ländern des Nordens und des Südens, die weltweite Durchsetzung der Menschenrechte, die Transformation autoritärer Regime in demokratische Rechtsstaaten oder die Herstellung des Weltfriedens. Dabei spielen die vielfältigen und oftmals konträren Überzeugungen der

beteiligten Konfliktparteien von einer gerechten Ordnung und deren Rechtfertigung eine maßgebliche Rolle. In dem komplexen Geflecht ökonomischer, kultureller, machtpolitischer und religiöser Ursachen nationaler und internationaler Konflikte sind diese Überzeugungen und Rechtfertigungen oftmals der auslösende Faktor und die treibende Kraft.«¹

Das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte hat die Einladung, sich am Exzellenzcluster zu beteiligen, mit großer Freude angenommen und unter der Federführung der Institutsdirektorin Marie Theres Fögen schon an der Antragstellung intensiv mitgearbeitet. Das Thema der Herausbildung normativer Ordnungen ist für die Beteiligung eines international vernetzten rechtshistorischen Kompetenzzentrums evidentenmaßen ein fast schon ideales Feld. Zugleich ist sich das Institut seit seiner Gründung der Bedeutung des interdisziplinären Austauschs auch für die Weiterentwicklung der eigenen Potentiale immer bewusst gewesen und hat die organisatorischen und konzeptionellen Verbindungen zu den »Nachbarwissenschaften« gepflegt und verdichtet. Nicht zuletzt diese transdisziplinäre Kompetenz ist es, die in den Cluster eingebracht und dort weiter gesteigert werden kann. Denn darauf wird es entscheidend ankommen, wenn einmal über Erfolg oder Misserfolg des Clusters geurteilt werden wird: Ob über kluge und qualitätsvolle Einzelforschungen zum Riesenthema der Normativitätsgenese hinaus ein multidisziplinärer Mehrwert erreicht werden kann, welcher der besonderen Weise entspreche, in der die Exzellenzinitiative in ihrer »Cluster-Abteilung« die Wissenschaft fördern will.

Gerd Bender

¹ UniReport Johann Wolfgang Goethe-Universität, 14.11.07, S. 1, 6 (6).